Basel, den 6. November 1926 XXVI. Jahrgang / No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1924. — Die Genossenschaftsbewegung und die Arbeiterschaft. — Der Kongress des Vereins für Sozialpolitik in Wien. — Lesefrucht. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Kreiskonferenzen. — Bewegung des Auslandes: Bulgarien. — Sprechsaal. — Bibliographie. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Oktober und 2. November 1926.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zu einer

ausserordentlichen Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 21. November 1926, vormittags 9 Uhr ins Hotel „Aarhof" in Olten

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Protokoll der Generalversammlung vom 28. März 1926.
4. Bericht und Antrag betreffend Aenderung der Tarife (vide Anhang).

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	443	332	111
2. Volksfürsorge, Basel	7	7	—
3. Möbelvermittlung, Basel	3	3	—
4. Schuh-Coop, Basel	84	63	21
5. M. S. K. Zürich	27	27	—
6. S. G. G. Kerzers	1	1	—
7. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	10	5	5
8. Aadorf	2	1	1
9. Aarau	9	6	3
10. Arbon	30	20	10
11. Altdorf	2	1	1
12. Baden	23	17	6
13. Basel (A. C. V. beider Basel)	1201	601	600
14. Bern	198	138	60
15. Bischofszell	4	3	1
16. Brugg	17	11	6
Uebertrag	2061	1236	825
17. Buchs (Rhtl.)	6	4	2
18. Burgdorf	1	1	—
19. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	22	13	9
20. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	179	90	89
21. Chur	55	37	18
22. Courrendlin	2	1	1
23. Delsberg	24	12	12
24. Dürrenast	1	1	—
25. Frauenfeld	37	25	12
26. Freidorf	3	3	—
27. Grabs	6	4	2
28. Grenchen	7	5	2
29. Genf	138	83	55
30. Huttwil	7	4	3
31. Interlaken	14	7	7
32. Kreuzlingen	4	3	1
33. Langenthal	14	9	5
34. Langnau i. E.	5	3	2
35. Lausanne	66	44	22
36. Lenzburg, Bäck.-Gen.	3	2	1
37. Liestal	22	13	9
38. Luzern	141	85	56
39. Menziken-Burg	3	2	1
40. Neuenburg	57	40	17
41. Niedergerlafingen	8	5	3
42. Niederschönthal	12	8	4
43. Olten	64	36	28
44. Papiermühle	1	1	—
45. Porrentruy	36	18	18
46. Romanshorn	7	4	3
47. Rorschach	30	20	10
48. Rüti-Tann	11	6	5
49. St. Georgen	4	3	1
50. St. Imier	19	10	9
51. Schaffhausen	25	17	8
52. Solothurn	68	45	23
53. Sonceboz	8	5	3
54. Thun-Steffisburg	8	6	2
55. Stein a. Rh.	2	1	1
56. Uetendorf	1	1	—
57. Vallorbe	12	6	6
58. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
59. Weinfelden	3	2	1
60. Windisch	3	2	1
61. Winterthur	79	53	26
62. Worb	6	3	3
63. Yverdon	13	7	6
64. Zürich, L. V.	108	72	36
65. Zug	2	1	1
66. Einzelversicherungen	79	—	79
Total	3495	2065	1430

(Die Zahl der berechtigten Stimmen beträgt 3603. Das Stimmrecht des A. C. V. beider Basel musste gemäss § 19, Absatz 3, der Statuten von 1309 auf 1201 reduziert werden.)

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 3. Oktober 1926.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken

Dienst.

Das Leben des Menschen ist nur dann vernünftig, wenn es als Dienst aufgefasst wird.

* * *

Die Tugend ist ein Dienst, den der Mensch sich selbst schuldig ist. Wenn es keinen Himmel und keinen weltregierenden Gott gäbe, wäre dennoch die Tugend ein verpflichtendes Lebensgesetz. Wissen, was gerecht ist und es ausüben, ist ein Vorzug des Menschen.

* * *

Betrachtet alle eure Fähigkeiten und all euer Wissen als Mittel, die euch nötig sind, um anderen zu helfen.

Dem Starken und Weisen sind seine Gaben nicht deshalb gegeben, um den Schwachen zu bedrücken, sondern um ihn zu leiten und zu stützen.

* * *

Wenn du mit einem Menschen zusammenkommst, denke nicht daran, womit er dir nützen könnte, sondern womit du ihm dienlich sein kannst.

* * *

Strebt nur nach einem rechten Leben — und ihr werdet vollkommen den euch bestimmten Dienst erfüllen. *Leo Tolstoi.*

Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1924.

Die in der Schweiz das Versicherungsgewerbe betreibenden Unternehmungen unterstehen gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens vom 25. Juni 1885 der Aufsicht des schweizerischen Bundesrates, der die Aufsichtstätigkeit durch das Eidgenössische Versicherungsamt ausüben lässt.

Jede Versicherungs-Unternehmung, ganz gleichgültig ob sie als privatkapitalistisches Gebilde mit dem Hauptzwecke, eine namhafte Aktionärdividende herauszuwirtschaften oder ob sie auf genossenschaftlicher Grundlage mit dem einzigen Zwecke, ihren Mitgliedern einen guten Versicherungsschutz zu einem möglichst niedrigen Selbstkostenpreise zu bieten, errichtet wird, hat, bevor sie in der Schweiz ihre Tätigkeit aufnehmen darf, beim Bundesrat ein Konzessionsgesuch einzureichen. Einem solchen Gesuch wird nur entsprochen, wenn die Unternehmung die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, wozu unter anderm auch gehört, dass sie alljährlich dem Eidgenössischen Versicherungsamt über die Abwicklung ihres Geschäftsbetriebes und über ihren finanziellen Stand ausführlich Bericht erstattet.

Bei den meisten in der Schweiz konzessionierten Versicherungs-Unternehmungen endet das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr. Innert 6 Monaten, vom Schlusse des Geschäftsjahres ab gerechnet, haben die Unternehmungen dem Versicherungsamt ihre Berichte einzureichen, das dieselben prüft und sie in einer zusammenfassenden umfangreichen Berichterstattung veröffentlicht.

Soeben ist auf Beschluss des Bundesrates vom 9. Oktober 1926 die 39. Berichterstattung des Versicherungsamtes, welche die Tätigkeit der konzessionierten Versicherungs-Unternehmungen im Jahre 1924 umfasst, veröffentlicht worden.

Aus dem reichen Inhalte dieser einlässlichen Berichterstattung dürften folgende Angaben auch für die Leser des «Schweiz. Konsumverein» von Interesse sein.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1924 in der Schweiz von konzessionierten Versicherungs-Gesellschaften eingenommenen Prämien beläuft sich auf 183,4 Millionen Franken und hat gegenüber dem Vorjahre um ca. 10 % zugenommen. Namentlich ist ein starkes Anwachsen der Prämieneinnahme in der Lebensversicherung zu verzeichnen (105 Millionen Franken gegen 93 Millionen Franken im Vorjahre), was beweist, dass das Schweizervolk trotz allen durch Krieg und Kriegsfolgen verursachten Verlusten, fortfährt zu sparen und Kapitalien anzusammeln. Der Anteil der ausländischen noch in der Schweiz tätigen Versicherungs-Unternehmungen am schweizerischen Versicherungsbestand und an der schweizerischen Prämieneinnahme ist, wie seit einer Reihe von Jahren, wiederum zurückgegangen. Im Jahre 1923 betrug der Anteil der ausländischen Gesellschaften noch 6,7 % der Gesamtprämieneinnahme, während in 1924 dieser Anteil nur noch 5,8 % ausmacht. Im letzten Vorkriegsjahre 1913 entfielen nicht weniger als 34,1 % der schweizerischen Gesamtprämieneinnahme auf ausländische Unternehmungen. Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf die immer noch gestörten Verhältnisse des Auslandes und auf die Erinnerungen an die erlittenen Verluste.

In einem besonderen Kapitel behandelt der Bericht in recht klarer Weise die Hilfsaktion für die schweizerischen Versicherten bei notleidenden deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, welche die Aufgabe hatte, diesen Versicherten, die durch das Versagen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in eine üble Lage geraten waren, unter Zuhilfenahme der vorhandenen Kautionen dieser Gesellschaften und mit kräftiger finanzieller Mithilfe der Eidgenossenschaft und der schweizerischen Lebens-

versicherungs-Gesellschaften, die Fortsetzung ihrer Versicherungen, allerdings mit reduzierter Versicherungssumme und verlängerter Versicherungsdauer, zu ermöglichen. Auf diese Weise konnten von den ursprünglich über 400 Millionen Franken betragenden, bei deutschen notleidend gewordenen Gesellschaften versichert gewesenen Summen rund 144 Millionen Franken Versicherungssumme bei schweizerischen Gesellschaften fortgesetzt werden. Die Beiträge, welche der Bund für diese Hilfsaktion bereits aufgebracht und noch aufzubringen hat, werden ca. 30 Millionen Franken betragen.

Das bereits erwähnte erfreuliche Bild, das der starke Neuzugang bei der Lebensversicherung zeigt, wird immer noch getrübt durch die Tatsache, dass Jahr für Jahr ein ganz namhafter Teil dieser Versicherungen wieder vorzeitig erlischt, entweder schon in den ersten Jahren infolge Verzicht, das heisst ohne dass der Versicherte etwas von seinen Einzahlungen zurückerhält, oder in späteren Jahren infolge Rückkauf, wobei der Versicherte einen Teil seiner Aufwendungen wieder ausbezahlt erhält. Dieser vorzeitige Abfall ist eine sehr bedauerliche Erscheinung speziell bei der Lebensversicherung und rührt in der Hauptsache davon her, dass sehr oft der Versicherungsbedürftige im Augenblick des Versicherungsabschlusses seine wirtschaftliche Kraft überschätzt und eine künftige mögliche Geldknappheit nicht in Rechnung stellt. Der gesamte Versicherungsbestand in der Schweiz bei konzessionierten Lebensversicherungsanstalten machte Ende 1924 *2* Milliarden 191 Millionen Franken Versicherungssumme aus. Schätzt man die Anzahl der schweizerischen Haushaltungen zu Ende 1924 auf 910,000, so trifft es auf je 100 Haushaltungen beinahe 74 Lebensversicherungspolicen und auf eine Haushaltung Fr. 2408.— Versicherungssumme. Im Jahre 1924 gelangten in der Schweiz an Lebensversicherungssummen, welche infolge Tod des Versicherten oder Ablauf der Versicherungsdauer fällig wurden, 36,8 Millionen Franken zur Auszahlung, ferner an Gewinnanteilen und sonstigen Abfindungen 18 Millionen Franken, also insgesammt 54,8 Millionen Franken.

Nächst der Lebensversicherung erfreut sich noch eine andere Personenversicherung, nämlich die Unfall- und Haftpflichtversicherung, einer guten Entwicklung, die sie in erster Linie dem stets wachsenden Versicherungsbedürfnis, das durch das moderne Verkehrs- und Wirtschaftsleben bedingt wird, verdankt. Für diesen Versicherungszweig wurden im Jahre 1924 in der Schweiz rund 35 Millionen Franken an Prämien eingenommen. Vermehrt man diese Prämiensumme, welche den konzessionierten privaten Versicherungs-Unternehmungen zufloss, noch um die Prämien, welche die Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt in Luzern eingenommen hat, die 51,7 Millionen Franken betragen und um die Prämien, welche bei einigen kleinern lokalen Versicherungskassen eingegangen sind, die beinahe 1 Million Franken betragen, so gelangt man für das Jahr 1924 in der Schweiz zu einem Prämienaufwand für Unfall- und Haftpflichtversicherung von rund 87,7 Millionen Franken.

Als bedeutendste Sachversicherung erwähnt der Bericht die Feuerversicherung, die in der Schweiz nicht nur von den vom Bundesrat konzessionierten privaten Versicherungs-Unternehmungen sondern in 18 Kantonen ausserdem für die Gebäudeversicherung von kantonalen Brandversicherungs-Anstalten betrieben wird. Die gesamte in der Schweiz gegen Feuerschaden versicherte Summe betrug Ende 1924 rund 42,7 Milliarden (nicht Millionen) Franken und erforderte einen jährlichen Prämienaufwand von 41,5 Millionen Franken.

Die Transportversicherung hatte infolge des im Jahre 1924 gegenüber den Vorjahren vermehrten Güterumschlages und einer bemerkenswerten Belebung des Weltverkehrs eine befriedigende Entwicklung zu verzeichnen. Die Zahl der Seeunfälle und insbesondere der Totalverluste, welche die Transportversicherung gelegentlich schwer heimsuchen, war gegenüber den Vorjahren wesentlich zurückgegangen.

Die Launen der Witterung haben in den letzten Jahren der Hagelversicherung übel mitgespielt. In den Jahren 1920 bis 1924 haben die beiden schweizerischen Hagelversicherungs-Gesellschaften, nämlich die Schweizerische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Zürich und Le Paragrêle in Neuchâtel, rund 15,6 Millionen Franken an Prämien eingenommen und 15,2 Millionen Franken Schadenzahlungen ausgerichtet, so dass die Verwaltungskosten und die öffentlichen Abgaben zum erheblichen Teil aus den Reserven bestritten werden mussten.

Ueber die Viehversicherung kann der Bericht nur wenig Auskunft geben, da nur eine Unternehmung, die Schweizerische Pferdeversicherung in Lausanne, in diesem Versicherungszweig tätig ist. Daneben betreibt noch eine Versicherungsaktiengesellschaft in Bern als Nebenzweig die Schlachtviehversicherung. Bekanntlich wird die Viehversicherung in der Schweiz von lokalen, gelegentlich auch von interlokalen kleineren Viehversicherungskassen betrieben, die, weil sie ihre Tätigkeit örtlich beschränkt ausüben und nur ihren Mitgliedern Versicherungsschutz gewähren, der Aufsicht des Bundesrates nicht unterstellt sind.

In einem besonderen Abschnitt Nebenzweige enthält der Bericht noch einige Angaben über die Kraftfahrzeugversicherung, die Einbruch-Diebstahlversicherung, die Glasversicherung, die Wasserleitungsschädenversicherung, die Kautions- und Garantieversicherung, die Kreditversicherung und die Maschinenversicherung.

Das letzte Kapitel im Textteil des Berichtes ist der Rückversicherung gewidmet, jener international organisierten Einrichtung, welche der einzelnen Versicherungsunternehmung, wenn sie davon Gebrauch macht, ermöglicht, grössere Risiken zu versichern, als ihre finanzielle Tragfähigkeit allein zu übernehmen gestatten würde. Derjenige Teil der Versicherungssumme oder der Gefahr, den die Unternehmung nicht auf eigenes Risiko zu übernehmen in der Lage ist, wird bei andern Versicherungs- oder Rückversicherungs-Unternehmungen rückversichert. Diese Rückversicherung gestattet eine Teilung der Risiken, ohne dass Versicherte oder Fernstehende von diesem Vorgang irgendwelche Kenntnis erhielten. Erst die Ausgestaltung der Rückversicherung hat das Versicherungsgewerbe zur vollen Entfaltung gebracht, indem durch sie ermöglicht worden ist, auch für grosse Risiken, die eine einzelne Unternehmung allein nicht zu übernehmen imstande wäre, schnelle Deckung zu gewähren. Es gibt Versicherungsunternehmungen, welche das direkte Versicherungsgeschäft betreiben und nebenbei auch Rückversicherungen von andern Unternehmungen entgegennehmen, und ferner auch eigentliche Rückversicherungs-Gesellschaften, welche sich nur mit der Rückversicherung befassen. Als bedeutendste schweizerische Rückversicherungsunternehmung ist die Schweize-

rische Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich zu nennen, die in Verbindung mit ihren zahlreichen Tochtergesellschaften nicht nur eine schweizerische und nicht nur eine europäische, sondern direkt eine Weltunternehmung ist.

Vermehrt man die bereits erwähnte Prämieneinnahme bei den konzessionierten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz um die Prämien der lokalen Versicherungskassen wie Krankenkassen etc., ferner um die Beiträge an die öffentlichen Versicherungsanstalten des Bundes und der Kantone, um jene der verschiedenen Fürsorgeeinrichtungen für das Personal und überdies um die Subventionen des Bundes und der Kantone für landwirtschaftliche Versicherungsvereine, so gelangt man zu einer Gesamtaufwendung für Versicherungszwecke von über 400 Millionen Franken pro Jahr oder rund 100 Franken pro Kopf unserer Bevölkerung. Dieses Resultat zeigt, dass der Versicherungsgedanke in der Schweiz einen guten Nährboden gefunden hat.

Dem Berichte sind eine grosse Anzahl von Tabellen, die Jahresrechnungen und die Bilanzen pro Ende 1924 der konzessionierten Versicherungsunternehmungen und ferner die gesamte schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen angefügt. Wer sich über das private Versicherungswesen in der Schweiz, seine bisherige Entwicklung, seinen heutigen Stand und über die gesamte schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen zu orientieren wünscht, dem sei die Anschaffung dieses übersichtlichen Berichtes[1]) bestens empfohlen. -h-

[1]) Verlag A. Franke A.-G., Bern. Preis Fr. 5.—.

Die Genossenschaftsbewegung und die Arbeiterschaft.

Von Dr. *J. P. Warbasse,*
Präsident der Genossenschaftsliga in Neu-York.[1])

In den Vereinigten Staaten bemüht sich die Arbeiterschaft, aus der Arbeiterklasse heraus- und in die kapitalistische Klasse hineinzukommen.

Der Ehrgeiz des Durchschnittsarbeiters in den Vereinigten Staaten, der nicht ein hoffnungsloser Sklave ist, ist, Vorarbeiter, Aufseher oder Meister in seinem besonderen Beschäftigungskreis zu werden oder allmählich ein kleines Vermögen zu erwerben, bis er schliesslich ohne Arbeit leben kann. Ich spreche hier von der grossen Mehrzahl der Arbeiter.

Im Gewerkschaftshaus unterhalten sich die Leute darüber, wie man Kapital bei Oelgesellschaften anlegen oder sonst gemeinsam Geschäfte machen kann.

In der letzten Nummer einer der grössten Gewerkschaftszeitungen wird an führender Stelle den Arbeitern geraten, Kapital bei einer Bodengesellschaft in Florida anzulegen.

Die Genossenschafter müssen diesen Tatsachen ins Gesicht sehen. Es hat gar keinen Sinn, uns irgendwelchen Illusionen hinzugeben; auch sollten wir niemand Illusionen vormachen. Wir müssen Realisten sein, dürfen nicht Gefühlspolitik treiben oder die Köpfe in den Sand stecken. Wir müssen eben sehen, was tatsächlich vor sich geht.

Man schätzt, dass die Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten über 100 Millionen Dollar in äusserst anrüchigen Unternehmungen allein in den letzten fünf Jahren angelegt hat. Das scheint sie aber durchaus nicht zu drücken, denn sie hat ausserdem 15 Milliarden Dollar auf Sparkassenkonten eingezahlt.

In den Vereinigten Staaten gibt es 20 Millionen Automobile. Das bedeutet, dass durchschnittlich auf jede Familie ein Auto kommt. Die meisten davon gehören Arbeitern. Neulich sah ich in Amherst, Mass., vor einem Neubau zehn Automobile stehen. Ich ging hinein und zählte zehn Arbeiter, und zwar fünf Zimmerleute, drei Maurer und zwei Stukkateure. Wenn der Arbeiter noch kein Automobil besitzt, dann möchte er wenigstens eins haben. Dasselbe gilt von einer grosszügigen Radioanlage.

40 Millionen Leute in den Vereinigten Staaten, zum grössten Teil Lohnempfänger, haben Lebensversicherungen abgeschlossen.

Im letzten Winter hat die Zentraleisenbahngesellschaft in Neuyork in einer Woche 68,000 Aktien an den vierten Teil ihrer Angestellten verkauft.

2,500,000 Farmer haben Aktien von landwirtschaftlichen Unternehmungen erworben.

In den letzten fünf Jahren sind 700 Millionen Dollar Aktien von staatlichen Unternehmungen in die Hände von Arbeitern übergegangen. Millionen von Arbeitern in ganz Amerika erwerben Aktien von riesigen Unternehmungen und erhalten Dividende. Es gibt 14 Millionen Aktionäre in den Vereinigten Staaten.

Die Arbeiter haben Mr. Coolidge zum Präsidenten gewählt! Er war der Arbeiterkandidat! Es gab eine sogenannte Arbeiterpartei, aber sie hatte zu den Arbeitern der Vereinigten Staaten nicht mehr Beziehungen, als die demokratische Partei zur Demokratie hat.

Die Arbeiter in den Vereinigten Staaten sind im Herzen Kapitalisten, sie sind in der Praxis Kapitalisten und sie wünschen den Kapitalismus. Sie sind jederzeit bereit, ihr Arbeitsgeschirr aus der Hand zu legen und für den Kapitalismus zu kämpfen, zu bluten und zu sterben, und immer mehr entwickeln sie sich nach dieser Richtung hin.

Die Arbeiter haben denselben Hunger nach Profit wie die Kapitalisten. Der Hauptunterschied ist nur, dass die Arbeiter bei der Anlage von Kapital und bei der Jagd nach Profit weniger gewandt sind. Es ist möglich, den Arbeiter zu veranlassen, alles anzupakken, was nur irgendwie nach vernünftiger Kapitalanlage aussieht und was der Kapitalist als ein faules Geschäft durchschaut. Einige Leute behaupten ganz zynisch, das eben sei der Grund, weshalb der Arbeiter bleibe, was er ist.

Statt der Wallstreet den Kampf anzusagen, sind die Arbeiter jetzt dabei, das Bankgeschäft wirklich fachmännisch zu betreiben. Für eine solche Entwicklung sprechen bereits 30 oder 40 Arbeiterbanken. Um den kapitalistischen Geruch von diesen Unternehmungen zu entfernen, wurden sie zunächst einmal Genossenschaftsbanken getauft. Aber nie waren sie irgendwie genossenschaftlich, und es ist gar kein Zweifel, dass sie es auch niemals sein werden. Sie sind lediglich ein Ausdruck für den kapitalistischen Geist, der die Arbeiter beseelt.

Das alles macht die Entwicklung jeder Bewegung schwierig, die darauf ausgeht, den Beweggrund und den Zweck der Industrie von Profit in Dienstleistung umzuändern. Die Genossenschaftsbewegung ist für den Durchschnittsarbeiter in den Vereinigten Staaten uninteressant und überflüssig, und die Möglichkeiten, in der Genossenschaftsbewegung Profite zu machen oder Ersparnisse zu erzielen, sind so gering, dass er

[1]) Internationales Genossenschafts-Bulletin Nr. 10.

sich lieber gar nicht erst damit befasst. Er hat die Psychologie des Spielers. Wenn er Geld zur Verfügung hat, um es anzulegen, dann geht er lieber zu Unternehmungen, die grössere und raschere Gewinne versprechen als gerade die Genossenschaftsbewegung. Er zieht alles vor, was Profit verspricht und mag mit nichts zu tun haben, was gerade darauf ausgeht, den Profit abzuschaffen.

Die Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten hat einen langen und schwierigen Weg vor sich. Gegenwärtig ist ihre Hauptaufgabe, erst einmal eine Grundlage durch das rechte Verständnis zu schaffen.

In Amerika ist die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung an zwei Voraussetzungen gebunden. Die eine ist die, die Bevölkerung dahin zu erziehen, dass sie die Vorteile der Dienstleistung gegenüber der Profitjagd in der Industrie begreift.

Die zweite Bedingung für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung ist die Einsicht, dass das Profitsystem auf die Dauer der Bevölkerung nicht wirklichen Nutzen schafft. Wann der Fehlschlag dieses Systems eintritt, das ist eine ganz ungewisse Frage. Gegenwärtig funktioniert es jedenfalls zur Zufriedenheit der Massen. Die Räder drehen sich, die Milchflaschen stehen vor der Küchentür, und die meisten Leute haben ihren sicheren Verdienst. Wer kann sagen, wann diese Methode sich einmal nicht mehr rentiert!

Inzwischen haben die Genossenschafter die Aufgabe, die Lage zu begreifen, wie sie tatsächlich ist und ihre Verwaltung immer mehr zu vervollkommnen.

Der Kongress des Vereins für Sozialpolitik in Wien.

Von Prof. Dr. *V. Totomianz*, Berlin.

Die vom 23 bis 25. September stattgefundene Tagung des Vereins für Sozialpolitik hat eine grosse Bedeutung nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die soziale Praxis. Der fast fünfzig Jahre existierende Verein, in dem die grosse Mehrzahl der Nationalökonomen deutscher Sprache Mitglieder sind, hatte selten eine so gut besuchte — es waren ca. 250 Personen — Versammlung abgehalten.

Der Kongress unterscheidet sich von den früheren Tagungen des Vereins auch dadurch, dass der Präsident der österreichischen Republik, Dr. M. Hainisch, eine grosse Rede gehalten hat, die sich gegen die Industrialisierung wendete und die Rettung der werktätigen Bevölkerung auf dem Lande suchte. Die Landflucht — meinte Dr. Hainisch — soll mit allen Mitteln bekämpft werden, die Grosstädte, besonders in verkleinerten Staaten, wie Oesterreich, seien anormale Erscheinungen. Von der weiteren Entwicklung der Industrie kann man nicht viel erwarten, denn alle neuen Nachbarstaaten, Ungarn nicht ausgenommen, haben oder schaffen ihre eigene Industrie, die durch Zollbarieren künstlich geschützt werden. In Europa gibt es viel mehr Grenzen und viel mehr Zölle als vor dem Kriege. Der soziale Sieger des Krieges sei nicht der Sozialismus, sondern der Kapitalismus gewesen. Die hie und da, auch in Oesterreich, unternommenen Sozialisierungsversuche hätten mit einem Fiasko geendet. Die Tatsache, dass Marx die kaufmännische Funktion des Unternehmers vollkommen übersehen habe, sei Oesterreich sehr teuer zu stehen gekommen.

Die andern Reden oder Referate, mit Ausnahme des Vortrages des Herrn Prof. Dr. Aereboe (Berlin), standen nicht im Einklang mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten. Die Reden der Professoren Harms (Kiel) und Eulenburg (Berlin) hatten keinen agrarischen Anstrich und einer der Kongressteilnehmer bezeichnete sie treffend als Loblieder auf den Kapitalismus. Beide, Harms, der über Strukturwandlungen der Weltwirtschaft, und Eulenburg, der über die handelspolitischen Ideen der Nachkriegszeit sprach, sind temperamentvolle und gute Redner.

Prof. Harms zeigte an vielen Beispielen, dass nach dem Kriege der Kapitalismus sich weiter entwickelt hat und dass wir im Zeitalter des Hochkapitalismus leben. Sein Optimismus ging so weit, dass er behauptete, dass die Kapitalisten gemeinsame Interessen mit den Arbeitern haben und dass bei jedem Versuche, den Kapitalismus zu ändern oder abzuschaffen, die Arbeiter es sind, die in erster Linie büssen. Seine These vom Aufsteigen des kapitalistischen Geistes bewies er an dem Beispiele der Vereinigten Staaten, die in den letzten 10 Jahren Gläubiger Europas mit etwa 50 Milliarden Franken wurden und gleichzeitig fast 30 Milliarden ausserhalb Europas investierten. Der Redner behandelte dann die Umwälzungen in der Energiewirtschaft, den Kampf des Mineralöls mit der Kohle und die Umbildungen in der Welteisenindustrie, deren Schwerpunkt nach Amerika verlegt wurde.

Kein Irrtum ist grösser als der, dass ein Volk nur auf Kosten des andern zu höheren Daseinsformen gelangen kann. Das Leben und Gedeihen aller Teile ist bedingt durch ihre wechselwirksame Verbundenheit. Wohin die Handelseifersucht führt, lehrt ein Blick auf die Wirtschaft Europas. Aber auch die Symptome der Besserung zeigen sich. Wir stehen im Zeichen des Völkerbundes. In der Volkswirtschaft erzwingt den Interessenausgleich der Einzelstaat, in der Weltwirtschaft muss er durch Verträge herbeigeführt werden.

Als zweiter Redner sprach Prof. Dr. Eulenburg über die handelspolitischen Ideen der Nachkriegszeit. Die Handelspolitik ist von zwei Ideen geleitet, jener der Abschliessung und jener der weltwirtschaftlichen Verständigung, die auf die Abschliessungstendenzen der Nachkriegszeit folgt. Es ist klar geworden, dass die Entfaltung der nationalen Wirtschaft nur möglich ist im Zusammenhange mit der weltwirtschaftlichen Solidarität. In der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten kämpften um den Vorrang der nationale Egoismus und die Anforderungen des internationalen Verkehrs. Die gegenwärtige Krise unterscheidet sich von allen früheren auch dadurch, dass der stockende Absatz die Preise nicht herabgedrückt und damit einen Anreiz zu neuer Nachfrage nicht geschaffen hat. Daran ist der administrative Protektionismus schuld.

Eine interessante Debatte wurde eröffnet vom Sektionschef Prof. Dr. Schüller, der im Anschlusse an die Vorträge der Professoren Harms und Eulenburg die Motive der Weltwirtschaftskrise erörterte. Die europäischen Staaten kehren zu ihrer vor dem Kriege betriebenen Handelspolitik zurück, also zum Protektionismus. Die Wirtschaftskrise hat aber nicht zu einer entsprechenden Herabsetzung der Produktionskosten und der Preise geführt, sondern zu Produktionseinschränkung und Arbeitslosigkeit. Die Ursache hiefür ist die Wirksamkeit gewisser wirtschaftlichen Organisationen.

Dr. Hilferding, der sozialdemokratische Abgeordnete, erwiderte den Referenten, indem er auf den

zweiten Band des Marx'schen «Kapital» hinwies, in dem der Kapitalismus oder der kapitalistische Geist sehr objektiv beurteilt sei. Ausserdem machte er die richtige Bemerkung, die er leider nicht entwikkelte, dass der jetzige Kapitalismus sich von dem Vorkriegskapitalismus durch einige demokratische Züge unterscheidet.

Prof. Dr. E. Lederer (Heidelberg), der bekannte Herausgeber des «Archiv für Sozialwissenschaft», bestätigte, dass besonders die Kartellierungstendenz und der Eintritt neuer Arbeitsmärkte in die Weltwirtschaft Störungen bedeuten. Dagegen sei die Senkung der allgemeinen Kaufkraft nicht ohne weiteres als Folge steigender Produktionskosten zu betrachten, weil diese Steigerung zugleich höhere Einnahmen der Empfänger und damit eine Steigerung der Kaufkraft auf einer anderen Seite bedeutet.

Der zweite Tag des Kongresses des Vereins für Sozialpolitik begann mit einem inhaltlich ganz neuen und formell glänzenden Vortrage des Herrn Prof Dr. Aereboe (Berlin) über Bevölkerungskapazität der Landwirtschaft. Es existiere streng genommen sogar in Europa keine Uebervölkerung, sondern mehr Unkenntnis, die Landwirtschaft rationel zu betreiben. Die Bildungsfrage der Bauern sei geradezu eine Voraussetzung der Intensivierung der Landwirtschaft. Deutschland hat den Freihandel nicht zu fürchten, es ist tüchtig genug für jede Konkurrenz.

Eine gesunde Volksvermehrung schade durchaus nicht, wenn mit ihr eine Vermehrung der Bildung, des materiellen und geistigen Kapitals gleichen Schritt halte. Im Verlaufe seiner Auseinandersetzungen trat Prof. Aereboe für die Aufhebung der Fideikommisse ein, sowie für die Ueberführung bestimmter Teile grosser Besitze in die Besiedelung durch Bauern.

Prof. Dr. Mombert (Giessen), der als der bedeutendste Kenner der Bevölkerungsfrage gilt, erstattete sodann sein Referat über die Uebervölkerungserscheinungen in Westeuropa. Er bemerkte unter anderm, die Auswanderung sei nicht geeignet, den heimischen Arbeitsherd in der gewünschten Weise zu entlasten. In Grossbritannien wollen zum Beispiel die Dominions keine Industriearbeiter.

Regierungsrat Dr. Winkler sprach über die Bevölkerungsfrage auf deutschem Volksboden und empfahl nicht die Auswanderung, sondern die innere Kolonisation und produktive Arbeitslosenfürsorge. Nach diesen Vorträgen entstand eine lebhafte Debatte, in der unter anderem die bekannten Professoren Oppenheimer und Wilbrandt teilgenommen haben.

Prof. Dr. Oppenheimer erklärte in Uebereinstimmung mit Prof. Aereboe, dass die soziale Frage auf dem Lande zu lösen sei. Er entwickelte seine alte Theorie von der Ueberwindung der Arbeitslosigkeit durch Innenkolonisation. Er stellte fest, dass in der kapitalistischen Gesellschaft durch Aufhebung der Zollgrenzen und Wiederherstellung der europäischen Märkte vieles verbessert werden könne.

Eine Ueberwindung der Krise jedoch, namentlich der Arbeitslosigkeit, ist durch innere Kolonisation möglich. Der Redner weist auf die eigenen Versuche in Preussen hin; man hat ihm das Scheitern seiner Versuche binnen 6 Wochen vorausgesagt. Jetzt arbeitet seine Kolonie die mit einem Kapital von 80,000 Mark gegründet wurde, seit sieben Jahren und sie blüht so, dass aus ihr schon eine ganze Reihe von Siedelungen hervorgingen. Seine Methode besteht darin, den Grossbetrieb auf den Gütern wegen der Verringerung aller Kosten beizubehalten, jedoch auf jeden Gewinn zu verzichten und ihn durch Beteiligungen den Mitarbeitern zuzuführen. Die Bauten, die Prof. Oppenheimer bereits aufführen konnte, und die sonstigen Verbesserungen des Gutes zeigen, dass unter normalen Kapitalsverhältnissen schon so viele genossenschaftliche Siedlungen hätten geschaffen werden können, dass eine grosse Zahl der Industriearbeiter von der Landwirtschaft aufgesaugt worden wäre. Aus diesen Kolonien ist kein Arbeiter mehr in die Stadt zurückgekehrt.

Prof. Dr. Wilbrandt (Tübingen), der so viel für die Popularisierung der Konsumvereine in Deutschland getan hat, unterstützte und ergänzte die Ausführungen von Prof. Oppenheimer. Es gäbe noch ein Mittel der Linderung der industriellen Krise. So sind zum Beispiel in Süddeutschland die Arbeiter zugleich industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter, indem sie auf ihrem eigenen Grund und Boden in ihrer freien Zeit Gemüse- und Obstbau treiben.

Der letzte Tag der Beratung des Vereins für Sozialpolitik war den Fragen der Steuerüberwälzung gewidmet. Der Königsberger Professor Mann kam zu dem Ergebnis, dass auch die Einkommensteuer überwälzbar sei.

Wir können leider den hochinteressanten Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik nicht mehr Platz widmen. Die letzte Tagung des Vereins hat gezeigt, dass er unter dem Vorsitz des Prof. Dr. H. Herkner die edle Rolle des Wegweisers und Bahnbrechers auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu spielen nicht aufgehört hat. Während des Abendessens nach der Tagung hob Prof. Dr. Herkner in einer glänzenden Rede den wissenschaftlichen Ernst und das soziale Gerechtigkeitsgefühl, das die Verhandlungen erfüllte, hervor. Schade nur, dass das Genossenschaftswesen in den Referaten gar nicht erwähnt wurde. Hoffentlich wird das später kommen!

Lesefrucht.

Die genossenschaftliche Erziehung ist eine durchaus notwendige Sache, ohne die ein gesunder Fort-, schritt einfach nicht möglich ist. Darüber sind alle Kenner des Genossenschaftswesens einig. Das gilt nicht nur von den Theoretikern und Geschichtsschreibern, welche sich mit den Genossenschaften auf dem Papiere beschäftigen, sondern auch ganz besonders von den alten Praktikern, den Gründern von Vereinen, von allen den vielen, die sich mit Geduld und Zähigkeit bewaffnen mussten, um die zahlreichen Verbesserungen, die sie projektiert haben, durchzusetzen. *Joseph Cernesson.*

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Für einen Zeitungsschreiber, der der Wahrheit dienen soll, ziemt es sich schlecht, seine Leser in einem Irrtum verharren zu lassen, dem er selbst anheim gefallen ist. Aus diesem Grunde muss die im vorgängigen Bericht enthaltene Angabe über die Ausfuhr der schweizerischen Seiden- und Wollindustrie in den ersten drei Quartalen 1926 dahin berichtigt werden, dass die Ausfuhr der Seidenindustrie nicht um fünf, sondern um sechzig Millionen gegen das Vorjahr abgenommen hat, während die Woll-

industrie nicht für sieben Millionen weniger, sondern für 1,2 Millionen mehr exportiert hat. An der Auffassung der Lage, wie sie im vorhergehenden Bericht dargelegt wurde, ist darum aber nichts zu ändern. Der Irrtum beruhte nur auf einer Verwechslung von Zahlen, und da Irren menschlich ist, hoffen wir für diesmal auf die Nachsicht der Leser.

Dass es der schweizerischen Industrie zurzeit nicht zum Besten geht, lehren auch die Einfuhrziffern. Lange hat sich die Einfuhr trotz der sinkenden Ausfuhr auf grösserer Höhe gehalten wie im Vorjahre, doch hat im August und noch mehr im September die Wirtschaftskrise auch die Einfuhr stark herabgedrückt. Die Einfuhr unserer wichtigsten industriellen Rohstoffe: Baumwolle, Seide, Eisen und Kohle hat sich sehr vermindert, ein Zeichen, dass der Winter wahrscheinlich auch in den verarbeitenden Industrien eine knappere Beschäftigung bringen wird wie bisher. Auch die Einfuhr von Maschinen ist in den ersten drei Vierteljahren um etwa fünf Millionen Franken geringer gewesen als im Vorjahre. Es wäre aber gründlich falsch, zu meinen, dass deswegen die schweizerische Maschinenindustrie mehr Aufträge gehabt habe. Die eingeführten Maschinen sind in ihrer Mehrzahl Spezialfabrikate, die im Inland nicht hergestellt werden, zum Teil sind sie sogar, wie die roh vorgearbeiteten Maschinenteile, direkt ein Rohmaterial für unsere eigene Maschinenindustrie, das sie sich im eigenen Lande niemals so billig beschaffen könnte. Der starke Rückgang der Einfuhr dieser roh vorgearbeiteten Maschinenteile ist ein besonders schlechtes Zeichen, denn er lässt erkennen, dass die Beschäftigung für unsere grosse Maschinenindustrie sehr knapp ist. Die meisten der übrigen eingeführten Maschinen werden von unserer eigenen Industrie für produktive Zwecke benötigt, und der Rückgang ihrer Einfuhr beweist, dass unsere Industrie einen Rückgang der Beschäftigung verzeichnet. Zu einer Befriedigung über diese Verminderung unserer Einfuhr liegt also kein Anlass vor. Auch die Zusammensetzung der Einfuhr lässt erkennen, dass heute in der Industrie scharf gerechnet werden muss, denn es werden vorzugsweise billigere Rohstoffe eingeführt. Für eine entschiedene Wendung zum Bessern zeigt sich noch nirgendwo eine Aussicht.

Diese Aussicht hat sich auch mit dem sogenannten Manifest der internationalen Wirtschaftsführer nicht eröffnet. Gewiss sind die Ausführungen des Manifestes gegen die sinnlose Politik, die die eigenen Grenzen am liebsten gegen jede Einfuhr sperren und dabei den Export mit allen Künsten und Kniffen forcieren will, im Grunde sehr vernünftig. Leider genügt es meistens nicht, vernünftige Gründe anzuführen, um die Menschen vom unvernünftigen Tun abzubringen. Wenn es einmal dahin kommt, dann ist das Paradies nicht mehr weit. Der Feind, den die Wirtschaftsführer mit ihrem Manifest bekriegen, ist kein blosser theoretischer Irrtum, den ein einleuchtendes Gegengutachten aus der Welt schaffen könnte. Es ist eine Politik, die in den Leidenschaften und Vorurteilen der Massen ebenso fest verankert ist, wie in den Sondervorteilen einzelner mächtiger Klassen. Soll diese Politik entwurzelt werden, dann genügt dazu nicht eine einzelne Kundgebung, sondern es ist eine fortgesetzte und mühevolle Erziehungsarbeit zur besseren Einsicht nötig. Dann müssen die Wirtschaftsführer sich nicht durch den augenblicklichen Misserfolg und die schlechten Witze der feindlich gesinnten Presse abhalten lassen, das Ziel des Abbaus der internationalen Handelshindernisse jeder Art weiter zu verfolgen. Nur ein steter Tropfen höhlt den Stein, das gilt in der Politik noch mehr als irgendwo anders.

Die schweizerische Handelspolitik könnte eine Unterstützung dieser Art mehr wie jede andere gebrauchen, sind wir doch auf allen Seiten heute von handelspolitischen Drahtverhauen umgeben, womit die näheren und ferneren Nachbarn sich gegen eine angeblich für sie ruinöse Konkurrenz der schweizerischen Industrien schützen wollen. Mit Deutschland ist es uns freilich gelungen, einen leidlichen Handelsvertrag abzuschliessen, aber es scheint nicht, dass diese Schwalbe einen Sommer bringt. Italien macht der schweizerischen Einfuhr und dazu noch dem Fremdenverkehr immer mehr Schwierigkeiten. Spanien folgt dem italienischen Beispiel, und die Tschechoslowakei hat sich noch nicht bereit finden lassen, den schweizerischen Wünschen nach Abschluss eines neuen Handelsvertrages zu entsprechen. Dieses Land scheint überhaupt in protektionistischer Handelspolitik alle Vorbilder übertrumpfen zu wollen. Nicht nur hindert es durch exorbitante Zölle den schweizerischen Export dermassen, dass wir nicht viel mehr als halb so viel an die Tschechoslowakei verkaufen, als wir von dort beziehen, sondern es verschleudert auch sein Hauptprodukt, den Zucker, auf dem Weltmarkt zu Preisen, die den Markt deroutieren, und bringt durch ein strenges Ausfuhrverbot für Häute und Felle die Leder- und Schuhindustrie aller europäischen Länder in Verwirrung. Das Ausfuhrverbot der Tschechoslowakei hat nämlich zur Folge, dass Deutschland, Oesterreich und Ungarn das Gleiche tun, dass Frankreich sein Ausfuhrverbot gleichfalls strenger handhabt, dass infolgedessen die schweizerische Lederindustrie auf allen Seiten von Ländern mit Ausfuhrverboten für ihr wichtigstes Rohmaterial umgeben ist. Dies macht natürlich das Arbeiten in der Industrie bedeutend schwieriger, doppelt schwierig, wenn man in Betracht ziehen muss, dass die Ausfuhrverbote von einem Tag zum andern aufgehoben werden und damit Preise, Bezugsquellen, Absatzgebiete sich wiederum völlig verändern können. Diese Handelspolitik ist die Fortführung des Krieges mit anderen Mitteln, und sie bringt wie der Krieg, allen Teilen schliesslich nur Schaden.

Kreiskonferenzen

Kreisverband V. S. K. IXa (Glarus, Lindtgebiet u. St. Galleroberland). Herbstkonferenz vom 24. Oktober in Grabs. Anwesend waren zuzüglich dem Kreisvorstand 98 Delegierte aus 31 Vereinen, sowie Herr alt Nationalrat B. Jæggi und Herr Degen als Vertreter des V. S. K. Einzig Benken hatte, wie gewöhnlich, keine Delegation geschickt, was von der Versammlung mit Misslieben bemerkt wurde.

Präsident Rud. Störi von Hätzingen begrüsst die Versammlung, sowie auch speziell die Vertreter des V. S. K. In seinem Rückblicke konnte Redner mit Freuden konstatieren, dass auf dem Boden der Genossenschaftsbewegung wieder vieles geleistet worden sei. Er gibt seiner Befriedigung Ausdruck, dass an der letzten Delegiertenversammlung unser Kreisverbandsverein Grabs in die Kontrollstelle gewählt worden ist. Mit Freuden erwähnt er an den vom 29. August bis 11. September im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf abgehaltenen Instruktionskurs, sowie den am 1. Oktober begonnenen Winterhalbjahrkurses. Der lange gehegte

Wunsch unseres verehrten Herrn Jæggi sei in Erfüllung gegangen, nämlich die bessere Ausbildung junger Leute für das Genossenschaftswesen durch eine genossenschaftliche Schule. Diese Kurse werden gewiss ihre guten Früchte zeitigen.

Die Umsatzverhältnisse der Vereine unseres Kreises seien trotz Preisrückgängen, vermehrter Konkurrenz und der eingetretenen Krise in Landwirtschaft, Handel und Industrie annähernd gleich geblieben. Redner erwähnt auch der «Schweizerwoche» und ersucht die Anwesenden, die einheimischen Produkte in erster Linie zu berücksichtigen und damit unsere Industrie zu unterstützen. Die Schweizerwoche soll uns auch verpflichten, für die Marken «Co-op» Propaganda zu machen. Redner gratuliert dem Kreisverein Rüthi, sowie den

V
S K

Dank unserem auswahlreichen Schriftenmaterial und maschinellen Einrichtungen sind wir in der Lage, den Verbandsvereinen und Vorständen

Druckarbeiten

aller Art in sauberer und guter Ausführung, innert kürzester Frist bei zivilen Preisen liefern zu können wie: Anteil-Scheine und Obligationen, Formulare jeder Art, Memoranden, Briefbogen und Kuverts, Mitgliederkarten, Depositenbüchlein, Einkaufs-Büchlein, Männerkarten Jahresberichte u. Statuten

Verwaltern Mathias Gafafer von Azmoos und Thomas Zweifel von Schwanden zu ihrem 25jährigen Jubiläum.

Abhaltung von Konferenzen für das Verkaufspersonal. In Anbetracht der zunehmenden Konkurrenz sei es notwendig, das Verkaufspersonal möglichst gut auszubilden und dabei zum richtigen Verhalten gegenüber den Warenbezügern anzuregen. Der Kreisvorstand beantragt daher, die Versammlung möge die Abhaltung von zwei derartigen Konferenzen beschliessen. Die eine soll für das Oberrheintal und St. Galleroberland, die andere für das Glarnerland, Seebezirk und Gaster bestimmt werden. Herr Degen beantragt, dass diese Konferenzen nicht nur, wie bis anhin, aus einem Vortrag bestehen sollen, sondern dass auch der praktische Ladendienst gezeigt werde. Es solle am Vormittag ein Vortrag gehalten und am Nachmittag in einem Laden praktisch geübt werden.

Die Versammlung war einstimmig damit einverstanden. Als Orte hiefür wurden Mels und Lachen bestimmt. Diese Vereine sollen im Einverständnis mit dem Kreisvorstand die Tage selbst bestimmen, wobei die Monate Januar und erste Hälfte Februar in Aussicht genommen wurden.

Besprechung des Antrages des Kreisverbandes IIIa, Bern, betreffend Revision in den Verbandsvereinen. Herr B. Jæggi referiert: Die Verwaltungskommission des V. S. K. habe den in Zermatt überwiesenen Antrag behandelt und sei zu dem Schlusse gekommen, dass man die Angelegenheit ohne Statutenrevision erledigen könne. Statuten sollen nicht ohne Not abgeändert werden. Wenn man einmal anfange, ziehe eines eben auch anderes nach. Der Kreisvorstand IIIa erklärte sich mit der von der Verwaltungskommission vorgeschlagenen Lösung einverstanden. Der Kernpunkt des Antrages des Kreises IIIa sei unzweifelhaft ein guter. Es sei schon vorgekommen, dass Spargelder verloren gegangen seien und deshalb sollte für deren Sicherstellung etwas geschehen. Nach Art. 17 der Verbandsstatuten seien die Verbandsvereine verpflichtet, ihre Geschäftsführung durch die Revisionsabteilung des Verbandes revidieren zu lassen, sofern die Verwaltungskommission sich zur Anordnung dieser Massnahme veranlasst sehe. In der Praxis sei von dieser Bestimmung allerdings nur in äusserst dringenden Fällen Gebrauch gemacht worden.

Wenn nun ein Kreisverband sich zu einem Revisionsverband organisieren wolle, so könne er die hierzu erforderliche Bewilligung von der Verwaltungskommission verlangen. In diesem Falle wären dann alle Vereine des Kreisverbandes verpflichtet, mitzumachen. Ein solcher Beschluss sollte an einer Kreiskonferenz mit ⅔ Stimmen sämtlicher Anwesenden gefasst werden. Im Falle, dass ein Verein die Vorschläge der Revisionskommission nicht befolge, könne der betreffende Kreisvorstand die Verwaltungskommission des V. S. K. ersuchen, die erforderlichen Massnahmen durchzuführen. Wenn dann ein Verein sich den erhaltenen Weisungen nicht unterziehe, könne der Kreisvorstand bei der Verwaltungskommission den Ausschluss desselben verlangen.

Vorerst handle es sich nur darum, zu erfahren, wie sich die Kreiskonferenzen zu diesen Vorschlägen stellen. Wenn sich herausstelle, dass die grosse Mehrheit der Konferenzen einverstanden sei, so werde die Verwaltungskommission die Sache von neuem beraten, im nächsten Jahresbericht darüber berichten und zuhanden der Delegiertenversammlung in Interlaken Antrag stellen. Die Genehmigung durch die Delegiertenversammlung soll dann als verbindlicher Beschluss betrachtet werden. Redner gibt der Meinung Ausdruck, dass auch nach der Annahme durch die Delegiertenversammlung nicht jeder Kreis ohne weiteres verpflichtet sei, einen Revisionsverband zu gründen, sondern erst, wenn er es mit einer ⅔ Mehrheit der Konferenzteilnehmer beschlossen habe.

Präsident Störi verdankt die Ausführungen des Referenten bestens. Der Kreisvorstand habe die Angelegenheit auch besprochen, wobei er zur einstimmigen Meinung kam, dass solche Revisionsverbände wünschenswert seien. Die Diskussion wurde rege benützt. Stauffacher, Engi, ist der Meinung, dass etwas geschehen müsse für die Sicherstellung der Depositengelder, sonst sei es nicht ausgeschlossen, dass der Staat eingreife. Die Sache solle nicht auf die lange Bank geschoben werden. Obligatorium für die Revision sei notwendig. E. Zweifel, Schwanden, steht ebenfalls für den Vorschlag ein. Er ist mit dem Vorredner einverstanden, dass möglich rasch vorgegangen werde. Auch ist er der Mei-

nung, dass die Sache ohne Statutentrevision geregelt werden solle. Die günstige Stimmung solle benützt werden. Die Verwaltungskommission solle das Obligatorium beschliessen. Ueber die Ausführung der Vorschriften habe man noch nichts gehört. Er glaubt, die Revisionskommission sollte aus einem Vertreter der Treuhandabteilung und zwei Vertretern des betreffenden Verbandsvereins bestehen. Schmoll, Mels, ist gegen die Zuziehung von Vertretern aus den Verbandsvereinen. Er glaubt, dass es besser wäre, wenn eine Statutenrevision vorgenommen würde. Zweifel, Linthal, ist nicht der Meinung, dass man überhaupt eine Revisionskommission einführen sollte. Er will von einem Obligatorium nichts wissen. Nebenbei fürchtet er die grossen Kosten und stellt den Antrag, die Vorlage zu verwerfen. Hofmann, Schmerikon, ist entschieden für Zustimmung; ein gesunder Verein habe nichts zu fürchten und ein kranker habe die Kontrolle notwendig. Was die Kosten anbelangt, ist Redner der Meinung, dass der Verband dieselben übernehmen sollte für solche Vereine, die ⅔—¾ ihres Warenbedarfes beim V.S.K. beziehen. Wessner, Gams, steht für den Antrag ein, sonst komme einmal der Staat und verlange Sicherheit der Spargelder. Im Kanton St. Gallen sei schon oft darauf hingewiesen worden. Auch er berührt den Kostenpunkt und wünscht Aufstellung bezüglicher Bestimmungen. Stüssi, Niederurnen, sagt, dass Niederurnen nun schon seit 20 Jahren die Rechnungen durch die Treuhandabteilung prüfen lasse. Sie seien dabei gut gefahren. Es sei eine Freude, wie man von diesen erfahrenen Experten in alles eingeführt, belehrt und beraten werde. Er will nichts wissen von Vertretern aus den Kreisverbänden, die Herren von Basel genügen ihm. Bei armen Vereinen sollte der Verband die Kosten übernehmen. Es sei ja in erster Linie der Nutzen des Verbandes, wenn in den Vereinen Ordnung herrsche. Die Revision sollte obligatorisch sein. Küng, Niederurnen, ist nicht für ein Obligatorium, man solle jedem Verein sein Entschliessungsrecht lassen.

Herr Jæggi repliziert: Es sei gut, wenn man über eine Sache rede. Man müsse sich nach allen Seiten orientieren, ob sie praktisch möglich sei. Rascher als vorgeschlagen wurde, könne nicht vorgegangen werden, da die Kreiskonferenzen zuerst zu sprechen haben. Gegen Statuten könne man keine Beschlüsse fassen, sonst wäre das der Anfang vom Ende. Auch der Staat kann kein Gesetz machen, das gegen die Verfassung verstösst. Jeder Verein hatte bis jetzt das Recht, einen Revisor beim Verband zu verlangen. Revisionsverbände seien nicht neu; solche bestehen bereits in der Westschweiz und in mehreren Kantonen der deutschen Schweiz. In einzelnen Kreisverbänden werden die Kosten von diesen bezahlt, in andern von den Vereinen selbst. Wenn die Sache obligatorisch eingeführt werde, müsse natürlich auch mit Kosten gerechnet werden. Die Treuhandabteilung des V. S. K. verursache schon sehr grosse Ausgaben; auch der Verband habe in den Krisenjahren sparen lernen müssen. Für jeden Tag, wo ein Verbandsrevisor in Anspruch genommen werde, müsse der betreffende Verein (bis jetzt) Fr. 30.— bezahlen. Das sei nicht zu viel, wenn man die Reise und Verköstigung neben dem Gehalt in Betracht ziehe. Es habe schon Vereine gegeben, die sich von den Revisoren sogar die Buchhaltung erstellen liessen. Darum müsse etwas verlangt werden, wenn die Revisoren nicht allzuviel in Anspruch genommen werden sollen.

Abstimmung: 1. Die Versammlung ist mit grossem Mehr einverstanden, dass die Verwaltungskommission in der von dem Referenten vorgesehenen Weise Bericht und Antrag an die Delegiertenversammlung in Interlaken stelle. 2. Mit 48 gegen 41 Stimmen wird beschlossen: Der Kreisvorstand möge der nächsten Frühjahrskonferenz eine Vorlage über diese Frage unterbreiten.

Mitteilung über den Verlauf des Kurses für das Genossenschaftswesen. Referent ist Herr Jæggi: Das Seminar im Freidorf hat sich die Aufgabe gestellt, Angestellte, Vorstandsmitglieder, Verwalter, Verkäuferinnen etc. der Konsumgenossenschaften auszubilden. Aeltere Leute sterben dahin und es muss für jungen Nachwuchs gesorgt werden. An diesem vierzehntägigen Ausbildungskurs haben 63 Personen teilgenommen. Die Teilnehmer haben viel, zum Teil sehr viel gelernt, je nach Intelligenz, Neigung und Aufmerksamkeit. Jeden Vormittag wurden ¾stündige Vorträge gehalten, dann wurde zu jedem Kurse eine Stunde diskutiert. Am Nachmittag wurde teilweise wieder vorgetragen und diskutiert, teilweise wurde Besichtigungen von Betrieben vorgenommen. In den Vorträgen wurden behandelt: Das Wesentliche über das Genossenschaftswesen, genossenschaftliche Rechtsfragen, genossenschaftliches Bildungswesen, die Stellung der Hausfrau im Genossenschaftswesen (was sehr wichtig ist), Lebenskunde, Genossenschaftspresse, speziell auch die Wichtigkeit der vierten Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes», Buchführung, Rechnungswesen und Revisionen, rationelle Warenvermittlung, Warenlager, eidgenössisches Gesetz über Lebensmittelverkehr, Warenkunde, Gemüsebau, Ladendienst. Letzterer ist besonders wichtig, denn von den Verkäuferinnen hängt es zum guten Teil ab, ob ein Konsumverein prosperieren kann. Ein solcher Kurs ist für eine Verkäuferin sehr wertvoll; in 14 Tagen kann sie etwas lernen. Ferner wurde diskutiert über die Inventaraufnahmen, was für die Verwaltungsorgane äusserst wichtig ist. Redner führte als Beispiel eine Genossenschaft an, die vor Jahren auf dem Warenlager noch mit 45% abgeschrieben hat. Damals stunden noch ältere, vorsichtige Genossenschafter an der Spitze. Dann hat sich der Kurs geändert, junge Leute sind an die Spitze getreten, man wollte den Betrieb grosszügiger gestalten. Von Jahr zu Jahr sanken die Abschreibungen auf das Warenlager: auf 40, 35, 25%, bis sie auf 12% herabgekommen waren, und der Schluss ist leicht zu erraten. — Im ganzen kann über den Kurs für das Genossenschaftswesen gesagt werden, dass viel gelernt wurde. Redner streifte dann noch den am 1. Oktober begonnenen Winterhalbsjahrskurs. Dieser sei zur Ausbildung jüngerer Leute bestimmt, die sich das Genossenschaftswesen zur Lebensaufgabe gestellt haben. Dieser Kurs ist eine eigentliche Schule. Die Zahl der Schüler musste auf etwa zwei Dutzend beschränkt werden, so dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Es wird auf individuelle Behandlung Gewicht gelegt. Vormittags wird unterrichtet, nachmittags praktisch gearbeitet. Theorie und Praxis müssen unbedingt miteinander gehen, wenn etwas Richtiges erreicht werden will.

Präsident Störi verdankt dem Referenten die interessanten Ausführungen. Es sei da wieder Wertvolles geleistet worden. Diese Kurse des Genossenschaftlichen Seminars werden sehr viel zur Weiterentwicklung der gesamten Bewegung beitragen. Man

möge deshalb das Genossenschaftliche Seminar auch finanziell nicht vergessen.

Hierauf wurde mit dem Einzug der Jahresbeiträge begonnen und es darf konstatiert werden, dass der grösste Teil der Vereine sich an diesen Einzugsmodus, der viele Portospesen erspart, gewöhnt hat.

Als Versammlungsort der nächsten Frühjahrskonferenz wird Rapperswil bestimmt.

Allgemeine Umfrage. Keist, Eschenbach, und Zimmermann, Wiesen, kritisieren die meist verspäteten Kartoffellieferungen durch den Verband. Giger, Murg, kommt noch einmal auf die Revisionen zu sprechen. Der Verband sollte jährlich jedem Verein für einen Tag einen Revisor unentgeltlich zur Verfügung stellen. Auch kritisiert er die siebenprozentigen Verzugszinsen; er glaubt, dass 5½% genügen sollten. E. Zweifel, Schwanden, wünscht durch einen heutigen Beschluss noch eine Zollreduktion für Kartoffeln zu erlangen. Keist, Eschenbach, reklamiert, dass für ein Inserat im «Genossenschaftlichen Volksblatt» (Gesuch für eine Verkäuferin) ein Betrag von Fr. 20.— verlangt wurde, währenddem ein Bezirksblatt nur Fr. 14.— verlangte.

Herr Jaeggi repliziert: Die Kartoffelvermittlung sei immer sehr schwierig. Die Kartoffeln, die bestellt wurden, werden geliefert werden. Der Verband habe zwei Angestellte nach Deutschland beordert, die den Einlad kontrollieren sollen. Die grösste Schwierigkeit sei dieses Jahr die Sortierung nach bestimmter Grösse. Man habe dieses Jahr den Import aus Deutschland an die Hand genommen, weil die Schweiz der Nachfrage nicht genügen könne. Der Verband werde sich bemühen, dass die hochgelegenen Vereine wegen Frostgefahr zuerst beliefert werden. Von einer erneuten Eingabe für Zollermässigung auf Kartoffeln verspricht sich Redner keinen Erfolg; auch eine heutige Resolution nütze nichts mehr. Der Verzugszins habe eine erzieherische Wirkung. Wenn ein Verein zu billiges Geld erhält, so wird nicht mehr gerechnet und schädlich gewirtschaftet. Wenn ein Verein einmal in Not ist, so kann er mit dem Verband reden und es wird ihm vorübergehend, wahrscheinlich von Monat zu Monat, Kredit gewährt, sofern die Verhältnisse dies gestatten. Der beanstandete Preis für ein Inserat im «Genossenschaftlichen Volksblatt» sei gegenüber dem vom Bezirksblatt verlangten eher zu billig als zu teuer. Man vergleiche mit der grossen Auflage die nur 7—8000 Exemplare des Bezirksblattes.

Mit einem warmen Appell an die Solidarität schloss Präsident Störi die sehr schön verlaufene Versammlung. Dem Konsumverien Grabs sei für die mustergültige Organisation dieses Anlasses der beste Dank ausgesprochen.

Hefti, Rapperswil.

Bewegung des Auslandes

Bulgarien.

Eine «Vereinigung von Freunden der Genossenschaft» wurde durch eine Gruppe bulgarischer Genossenschafter ins Leben gerufen. Die Vereinigung bezweckt die Veranstaltung von Vorträgen und Unterrichtskursen sowie die Errichtung eines Auskunftsbureaus, eines Schlichtungsausschusses, einer Beratungsstelle und eines Pressedienstes. Sie will damit versuchen, die Genossenschaftsbewegung zu fördern und sie als Lehrfach in den Schulen einzuführen. Der Verwaltungsrat ist aus bekannten Persönlichkeiten der Genossenschaftsbewegung zusammengesetzt. Das Sekretariat wird von Herrn Nintcheff, dem Redakteur der Zeitschrift «Kooperativno Delo» und der Zeitung «Kooperativna Zachtita», besorgt.

Sprechsaal

In der letzten Nummer des «Konsum-Verein» geben Sie (in den Verhandlungen der Verwaltungskommission) bekannt, dass ein Teil der Arbeiterpresse den Vertretern des V. S. K. den Vorwurf mache, sie hätten zu wiederholten Malen eine Verständigung über die Lohn- und Anstellungsbedingungen in den Genossenschaften verhindert etc. Jedesmal wenn ich so etwas lese (und es kommt ja oft vor), so wünschte ich, die betreffenden Vertreter des Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiterverbandes möchten einige Jahre «bauern», sie würden dann bescheidenere Ansprüche machen. Ich stehe nun im 71. Lebensjahr. In meiner Jugend habe ich eine fünfjährige Lehr- und Kommiszeit in einem grossen Handels- und Fabrikationsgeschäft durchgemacht, bin dann aber zur Landwirtschaft zurückgekehrt, weil nach meiner Meinung der Urproduzent im buchstäblichsten Sinne des Wortes sein täglich Brot isst und verdient. Ich bin dann 21 Jahre Pächter und nach dem Tode meines Vaters Eigentümer gewesen. Seit der Gründung unseres Konsumvereins vor mehr als 27 Jahren bin ich Vorstandsmitglied (Kassier) im Nebenamt, fünf Jahre war ich Verwalter im Hauptamt (Umsatz Fr. 300,000.—). Darum darf ich glauben, einige Erfahrungen zu haben.

Nun einige Beispiele zur Begründung des Wunsches, die Vertreter der Gewerkschaften möchten einige Jahre Landwirtschaft treiben, um bescheidenere Ansprüche zu machen. Angenommen ein kleiner Mittelbauer mit 10 Jucharten Land im Mittelland bestellte sein ganzes Grundstück mit Getreide, weil es jetzt besser rentiert als die Milchwirtschaft. Er erntet im Durchschnitt von der Jucharte 360 Garben Weizen, in guten Jahren etwas mehr, oft aber auch weniger, im ganzen also 3600 Garben à 2½ kg, gleich 9000 kg dem Bunde abgebbare Brotfrucht, wofür dieser, wenn ich nicht irre, jetzt einen Uebernahmepreis von Fr. 42.75 per 100 kg garantiert, was etwa Fr. 3850.— ausmacht. Das wäre nun ein schöner Lohn, wenn nicht der Schuld- und Pachtzins daraus bezahlt werden müsste. Nun gilt aber ein Heimwesen mit 10 Jucharten Land in der Getreidezone mindestens Fr. 40,000.—, wozu noch Fr. 5000.— bis Fr. 10,000.— Betriebskapital kommen also à 5% Fr. 2000.— bis Fr. 2500.— Zins, bleibt Verwendbares von Fr. 1300.— bis Fr. 1800.—, woraus die ganze Familie leben muss.

Ein Heimwesen von 10 Jucharten (360 Aren) beschäftigt aber einen rüstigen Mann das ganze Jahr, Frau und Kind müssen noch helfen. Was er nebenbei verdienen kann, reicht im günstigen Fall noch für Versicherung, Steuern, Schmied und Wagner. Man wird mir einwenden, von 10 Jucharten Weizen gebe es noch für etwa Fr. 1100.— Stroh. Das Stroh gehört aber wieder dem Acker zurück. Wer den ganzen Ertrag verkauft und nicht düngt, treibt Raubwirtschaft und wird in wenigen Jahren wenig mehr ernten. Nun ist aber eine Getreidewirtschaft ohne Viehhaltung hier nicht denkbar; die Milchwirtschaft trägt aber jetzt noch weniger ab. Der Bauer muss also bei grossem Risiko (Viehkrankheiten) noch billiger arbeiten, und zwar nicht nur 8—9 Stunden am Tag, sondern 12—15, wozu dann am Sonntag noch 4—5 Stunden kommen. Ich selbst habe 40 Jahre lang einen 14—15stündigen Arbeitstag gehabt. Man wird ferner einwenden, dass ein solcher Zwergbetrieb natürlich nicht rentieren könne. Nach den Erhebungen des Bauernsekretariates rentieren aber Mittelbetriebe ebensogut als Grossbetriebe mit kostspieligen Maschinen und fremden Leuten, obwohl Grossgüter meist billigeres Land haben. Eine Ausnahme macht vielleicht die bernische Strafanstalt Witzwil mit ihrem billigen Land und ihren billigen Arbeitskräften. Oder wie rentieren die Liegenschaften des V. S. K.?

Die Landwirtschaft hat ja Ende des letzten und Anfang dieses Dezenniums drei oder vier gute Jahre gehabt, welche aber gar manchen dazu verleiteten, teure Liegenschaften zu erwerben, wofür er nun seiner Lebtag büssen muss (sea culpa — seine Schuld)!

Ein Genossenschaftsangestellter, welcher einen übermässig hohen Lohn verlangt, lebt aus dem Erwerb der Mitmenschen, welche meist schlechter gestellt sind als er. *G. M.-K.*

Bibliographie

Hypothekarkasse des Kantons Bern. 79. Geschäftsbericht pro 1925. Bern 1926. 26 S.

Marconi Radio-Station Bern. Geschäftsbericht 1925. 14 S.

Suomen Ssuuskauppojen Keskuskunta R. L. (Grosseinkaufsgenossenschaft finnischer Konsumvereine). Jahresbericht für das 21. Geschäftsjahr. Helsinki 1926. 21 S.

Rotterdamsche Bankvereenigung. Rapport sur l'exercice 1925. 16 p.

République et Canton de Neuchâtel. Rapport de la Chambre du commerce, de l'industrie et du travail à La Chaux-de-Fonds. Exercice de 1925. 39 p.

Credito Italiano 1925. Rapports et bilan. Gênes. 27 p.

Union des Coopérateurs de Lorraine. Rapport du Conseil d'administration. Exercice 1925. 39 p.

Basler Tierschutzverein. Jahresbericht 1925. Basel 1926. 64 S.

Erman, H., Prof. Dr. Das grosse Bekenntnis. Verlag Trowitsch & Sohn, G. m. b. H. Frankfurt a. O. 1926. 90 S.

Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften in der tschechoslowakischen Republik. Geschäftsberichte 1924 und 1925. Prag 1926. 60 S.

Schweiz. Schleppschiffahrtsgenossenschaft, Basel. 7. Geschäftsbericht pro 1925. Basel 1926. 9 S.

Christlicher Verein junger Kaufleute in Basel. 43. Jahresbericht vom 1. April 1925 bis 31. März 1926. Basel 1926. 20 S.

Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern. Bericht und Rechnung für 1925. Bern 1926. 35 S.

Jouenne Alice. Les idées de Madame Fleury. Bôle 1926. Imprimerie de l'Union suisse des sociétés de consommation. 43 p.

Crédit Lyonnais. Rapport du Conseil d'Administration. Exercice 1925. Paris 1926. 20 p.

Verband schweiz. Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen Zug. Bericht über das Rechnungsjahr 1925/26. Zug 1926. 113 S.

Verband schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen). Jahresbericht über das Jahr 1925. St. Gallen 1926. 23 S.

Volksfürsorge. Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft Hamburg. 5. Rechenschaftsbericht über das Geschäftsjahr 1925. 25 S.

Statistisches Handbuch der tschechoslowakischen Republik. II. Prag. 656 S.

Schweiz. Verein von Dampfkesselbesitzern. 57. Jahresbericht pro 1925. Bern 1926. 80 und 13 S.

Verband württembergischer Konsumvereine. Bericht über das Jahr 1925. 70 S.

Schweiz. Landesbibliothek. 25. Bericht pro 1925. Lausanne. 12 S.

Bibliothèque nationale suisse. 25. Rapport pour 1925. 11 p.

Edeka-Verband deutscher kaufmännischer Genossenschaften. Geschäftsbericht für das Jahr 1925. Berlin-Wilmersdorf. 23 S.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 2. November 1926.

Von der Konsumgenossenschaft Bern ist an den Vorstand und den Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt ein Schreiben eingelangt, worin beantragt wird, die auf den 21. November 1926 nach Olten einberufene Generalversammlung der Versicherungsanstalt zu verschieben.

Eine Kopie dieses Schreibens ist wahrscheinlich von der Konsumgenossenschaft Bern auch den übrigen Kollektivmitgliedern der Versicherungsanstalt zugesandt worden.

Der Vorstand hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dieser Angelegenheit befasst, konnte jedoch einer Verschiebung der Generalversammlung nicht beistimmen, nachdem diese ordnungsgemäss einberufen und übrigens schon von der am 28. März 1926 in Luzern stattgefundenen ordentlichen Generalversammlung in Aussicht genommen worden ist.

Der Vorstand wird vor der Generalversammlung den Mitgliedern der Versicherungsanstalt einen zweiten Bericht zugehen lassen, worin er sich über die verschiedenen von der Konsumgenossenschaft Bern aufgeworfenen Punkte des nähern äussern wird.

Im weitern wurde auf Sonntag, den 14. November 1926, vormittags 9 Uhr ins Hotel Aarhof in Olten eine Sitzung des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt einberufen, um die ganze Angelegenheit im Beisein des Vorstandes der Versicherungsanstalt eingehend zu besprechen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 29. Oktober und 2. November 1926.

1. Der Société coop. de consommation «L'Economie» Orbe, die nächster Tage die Feier ihres 25-jährigen Bestehens begehen wird, wurde ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Der Kreisverband X (Kanton Tessin) berichtet, dass an Stelle des verstorbenen Herrn G. B. Casali, Herr Nationalrat Francesco Rusca, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., zum Kreispräsidenten gewählt worden sei.

3. Einer Statutenrevision des Allg. Konsumvereins Wädenswil-Richterswil wird zugestimmt.

---

1. Dem Verbandsverein, Syndicat des Consommateurs in Bussigny wurde zu seinem am 2. November 1926 stattfindenden Jubiläum des 25jährigen Bestehens ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Es ist schon einige Male an Kreiskonferenzen die Bemerkung gemacht worden, dass an der Delegiertenversammlung des V. S. K. nicht nur die ordentlichen Traktanden behandelt werden, sondern dass noch Vorträge über genossenschaftliche Themata gehalten werden sollten.

Die Verwaltungskommission wäre an und für sich ohne weiteres bereit, Referate auf die Traktandenliste der Delegiertenversammlung zu setzen, wenn Aussicht vorhanden ist, dass die Delegierten bis zum Schlusse ausharren, obwohl sich ja die grosse Schwierigkeit der Doppelsprachigkeit unserer Delegiertenversammlungen erhebt. In der Regel wird die Delegiertenversammlung nicht vor dem Samstag vormittag begonnen werden können. Je nach dem Verlauf der Verhandlungen erheischt die Traktandenliste eine Vormittags- und eine Nachmittagssitzung. So ist für die nächste Delegiertenversammlung in Interlaken neben den ordentlichen Traktanden als besonderes Traktandum vorgesehen die Behandlung des Antrages des Kreisverbandes IIIa betreffend Revision der Verbandsvereine. Wenn nun überdies noch ein besonderer Vortrag gehalten werden soll, so wäre dies nur am Sonntag vormittag möglich. Bei ungünstigem Wetter dürfte wahrscheinlich auf einen guten Besuch gerechnet werden. Bei schönem Wetter dagegen müssten die Delegierten auf die bis anhin manchmal mit der Delegiertenversammlung verbundenen Veranstaltungen, wie Ausflüge und dergleichen, verzichten.

Nachdem diese Frage von seiten der Verbandsvereine aufgeworfen worden ist, stellen wir dieselbe anmit zur Diskussion und ersuchen die Verbandsvereine, der Verwaltungskommission bis Ende November 1926 ihre Ansicht hierüber bekannt zu geben unter

gleichzeitiger Mitteilung, was für Themas behandelt werden sollten.

Die Verwaltungskommission wird sich nach Eingang der bezüglichen Berichte der Vereine mit der Angelegenheit weiter befassen.

3. In der Herbstkreiskonferenz IXb vom 31. Oktober 1926 in Ems wurde die Anregung gemacht, es sollten in regelmässigen Perioden Einkaufstage stattfinden, an denen die Vereinsvertreter (Verwalter oder Vorstandsmitglieder) teilnehmen und die Bestellungen für allgemeine Waren dem anwesenden Verbandsvertreter überweisen würden. Dieses Begehren wurde gestellt, weil verschiedene Verbandsvereine, infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme der Vertreter für allgemeine Waren, zurzeit nicht mehr in gleicher Weise besucht werden können, wie dies früher der Fall war.

Diese Einkaufstage wären allerdings dazu angetan, den persönlichen Besuch der Verbandsvertreter bei jedem einzelnen Verbandsverein einzuschränken. Der geäusserte Wunsch ging deshalb dahin, dass der V. S. K., der an diesen Einkaufstagen ebenfalls ein Interesse habe, die Kosten für die Eisenbahnbillets vom Wohnort zum Versammlungsort der Einkaufskonferenz vergüten sollte, ähnlich wie dies bis jetzt bei den von der Abteilung Gebrauchsartikel B veranstalteten Ausstellungen und Einkaufskonferenzen für Geschirrwaren und Haushaltungsartikel der Fall war.

Die Verwaltungskommission ist bereit, diese Frage näher zu prüfen und ersucht alle Kreise, die sich hierfür interessieren, der Verwaltungskommission ihre Auffassung zu vorstehender Anregung zur Kenntnis zu bringen.

Bei Beurteilung dieser Frage ist allerdings in Betracht zu ziehen, dass schon eine grosse Anzahl Vereine durch die Treuhandabteilung des V. S. K. revidiert wird, was in Zukunft noch in erhöhtem Masse erfolgen wird, weil nun nahezu alle Kreisverbände die Revision ihrer Kreisvereine organisieren und der Treuhandabteilung übertragen. Auf diese Weise besteht zwischen den meisten Verbandsvereinen und dem V. S. K. bereits ein Kontakt.

Die sämtlichen Verbandsvereine werden höflich ersucht, sich zu dieser wichtigen Frage zu äussern. Die Verwaltungskommission wird nachher ihre Stellungnahme zu der Anregung des Kreisverbandes IXb in Beratung ziehen.

Für die Kinder:

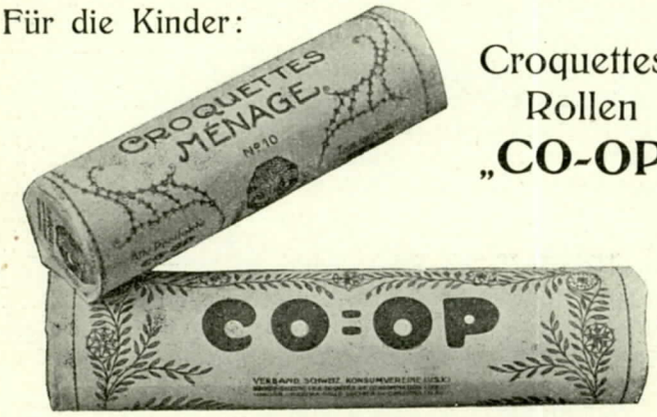

Croquettes-Rollen „CO-OP“

erhältlich in den Sorten

MÉNAGE, MILCH, SANTÉ, FONDANT

Verein schweizer. Konsumverwalter

Einführungskurs

zur

Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen

am 27./28. November 1926 in Zürich

Beginn Samstag, 27. November, vormittags 10 Uhr.

Das Versammlungslokal wird später bekannt gegeben.

Referent: **Dr. J. Pritzker,** Chemiker, **Basel.**

Zur Teilnahme an diesem Einführungskurs in die revidierte Lebensmittelverordnung werden die Verwalter der Vereine, betriebsleitende Vorstandsmitglieder und Angestellte eingeladen.

Mit genossenschaftlichem Grusse!

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **Walter.**
Der Sekretär: **Hausammann.**

Baden/Romanshorn, 25. Oktober 1926.

Henry Ford:

Das grosse Heute und Das grössere Morgen

355 Seiten, Leinwand Fr. 11.25, broschiert Fr. 8.75.

Allen Beziehern des Buches «Mein Leben und mein Werk» (3.75) zu empfehlen.

Fords Name wurde zu einem Programm und steht im Brennpunkt lebhafter Diskussionen.

Buchhandlung des V. S. K. - Basel, Tellstrasse 62.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Verwalter und Verkäuferstelle gesucht. Junges, tüchtiges **Ehepaar,** in allen kaufmännischen Arbeiten bewandert, wie Buchhaltung, Einkauf, Verkauf, mit langjähriger Praxis, sucht sich zu verändern. Offerten unter Chiffre J. K. 1926 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider, selbständiger **Bäcker-Konditor,** gesetzten Alters, sucht Stelle in Konsumgenossenschaft. Prima Zeugnisse zu Diensten. Eintritt könnte sofort geschehen. Offerten unter Chiffre Th. 209 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker-Konditor,** 31 Jahre alt, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse. Offerten unter Chiffre K. T. 208 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 4. November 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.